



Gemeinsamer Bundesausschuss

gemäß § 91 SGB V
Unparteiisches Mitglied
Prof. Dr. Elisabeth Pott

Besuchsadresse:
Gutenbergstr. 13
10587 Berlin

Ansprechpartnerin:
Sekretariat Prof. Pott:
Christina Bereswill



Internet:
www.g-ba.de

Unser Zeichen:
EP

Datum:
10. Juni 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 12 06 06, 10596 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Frau MinR'in Dr. Josephine Tautz
Referatsleiterin Gemeinsamer
Bundesausschuss, Strukturierte Behand-
lungsprogramme (DMP), Allgemeine
medizinische Fragen in der GKV
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 22.11.2019 Ihr Schreiben vom 20. Januar 2020

Sehr geehrte Frau Dr. Tautz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Januar 2020, mit dem Sie um Prüfung und ggf. Klarstellung der Bezeichnung der zur Erbringung der Zweitmeinung berechtigten Fachärztinnen und Fachärzte gemäß § 2 des Besonderen Teils zu Eingriff 3 gebeten haben.

Nach entsprechender Prüfung möchten wir Sie nunmehr darüber informieren, dass zur Erbringung der Zweitmeinung für den Eingriff Schulterarthroskopien gemäß § 2 des Besonderen Teils zu Eingriff 3 der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren, Fachärztinnen oder Fachärzte folgender Fachrichtungen berechtigt sind: (1) Orthopädie und Unfallchirurgie oder (2) Orthopädie oder (3) Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie sowie (4) Physikalische und Rehabilitative Medizin.

Vor dem Hintergrund, dass die Tragenden Gründe diesbezüglich bislang missverständlich formuliert waren, da nur Fachärztinnen oder Fachärzte für Chirurgie die Schwerpunktbezeichnung Unfallchirurgie führen können, nicht aber Fachärztinnen oder Fachärzte für Orthopädie, hat der G-BA eine entsprechende Klarstellung vorgenommen. Hierzu heißt es nunmehr: „*Ebenso sind diejenigen Fachärztinnen oder Fachärzte, die eine entsprechende Facharztbezeichnung nach altem Recht führen, zur Erbringung der Zweitmeinung berechtigt. Dies sind Fachärztinnen oder Fachärzte für Orthopädie bzw. Fachärztinnen oder Fachärzte für Chirurgie mit der Schwerpunktbezeichnung Unfallchirurgie.*“

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Elisabeth Pott